

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**GLYCERIN 85% ACM**

Version 5.1

Druckdatum 19.01.2021

Überarbeitet am / gültig ab 04.08.2020

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : GLYCERIN 85% ACM  
Stoffname : Glycerol  
CAS-Nr. : 56-81-5  
EG-Nr. : 200-289-5

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

Bemerkung : Dieser Stoff ist von einer Registrierung laut EG-Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) ausgenommen.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Brenntag Austria GmbH  
Linke Wienzeile 152  
AT 1060 Wien

Telefon : +43 (0) 59995 - 0  
Telefax : +43 (0) 59995 - 1179  
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at  
Verantwortliche/ausstellen de Person : Abteilung Produktsicherheit

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

|| Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## GLYCERIN 85% ACM

### Wichtige schädliche Wirkungen

- || Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- || Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.
- || Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

- || Das Produkt ist nicht als gefährlich gekennzeichnet gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

- || Chemische Charakterisierung : Stoff

#### Ungefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Menge [%]
Glycerol	CAS-Nr. : 56-81-5 EG-Nr. : 200-289-5	>= 80 - < 100

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- || Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- || Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- || Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

## GLYCERIN 85% ACM

|| Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

|| Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|| Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

|| Effekte : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|| Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|| Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
 || Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
 || Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen.  
 || Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**GLYCERIN 85% ACM****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Für angemessene Lüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeit. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze/direktem Sonnenlicht/UV-Strahlung schützen.

## GLYCERIN 85% ACM

|| Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

|| (Zusätzliche) Informationen : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

|| Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

|| Hinweis : Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.  
Empfohlener Filtertyp:  
Kombinationsfilter: A-P2

##### Handschutz

|| Hinweis : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

|| Material : Naturkautschuk  
Durchbruchzeit :  $\geq 8$  h  
Handschuhdicke : 0,5 mm

|| Material : Polychloropren  
Handschuhdicke : 0,5 mm

**GLYCERIN 85% ACM**

|| Material : Butylkautschuk  
|| Handschuhdicke : 0,5 mm

|| Material : Fluorkautschuk  
|| Handschuhdicke : 0,4 mm

|| Material : Polyvinylchlorid  
|| Handschuhdicke : 0,5 mm

*Augenschutz*

|| Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

*Haut- und Körperschutz*

|| Hinweis : Arbeitsschutzkleidung

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

|| Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|| Form : flüssig

|| Farbe : farblos

|| Geruch : geruchlos

|| Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

pH-Wert : ca. 7

Gefrierpunkt/Gefrierbereich : -10 °C 86,5%  
18 °C 99,5%

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 130 °C 86,5%  
ca. 290 °C 99,5%

|| Flammpunkt : 191 °C (Methode: geschlossener Tiegel)

|| Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

|| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

**GLYCERIN 85% ACM**

Obere Explosionsgrenze	:	11,3 %(V)
Untere Explosionsgrenze	:	2,6 %(V)
Dampfdruck	:	0,001 hPa (40 °C) 0,003 hPa (50 °C)
Relative Dampfdichte	:	1,0
Dichte	:	1,228 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) 86,5% 1,26 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) 99,5%
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Kow -1,76
Selbstzündungstemperatur	:	370 °C
Thermische Zersetzung	:	> 290 °C
Viskosität, dynamisch	:	1,412 mPa.s (20 °C) 99,5% 136 mPa.s (20 °C) 86,5%
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	EU Gesetzgebung: Nicht explosiv
Explosionsgefährlichkeit	:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht brandfördernd

**9.2. Sonstige Angaben**

Molekulargewicht	:	92,1 g/mol
------------------	---	------------

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Hinweis	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
---------	---	---

**10.2. Chemische Stabilität**

Hinweis	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
---------	---	--

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen	:	Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
------------------------	---	--

**GLYCERIN 85% ACM**

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

|| Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.  
 || Thermische Zersetzung : > 290 °C

**10.5. Unverträgliche Materialien**

|| Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

|| Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Daten für das Produkt**

**Akute Toxizität**

**Einatmen**

|| Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

**Reizung**

**Haut**

|| Ergebnis : Keine Hautreizung

**Augen**

|| Ergebnis : Keine Augenreizung

**Sensibilisierung**

|| Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt bekannt.

**CMR-Wirkungen**

**CMR Eigenschaften**

|| Kanzerogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 || Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 || Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgantoxizität**

**Einmalige Exposition**

**GLYCERIN 85% ACM**

|| Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

**Wiederholte Einwirkung**

|| Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Andere toxikologische Eigenschaften****Aspirationsgefahr**

|| Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Glycerol</b>	<b>CAS-Nr. 56-81-5</b>
----------------------	-----------------	------------------------

**Akute Toxizität****Oral**

|| LD50 : 12600 mg/kg (Ratte)

**Haut**

|| LD50 : > 18700 mg/kg (Kaninchen)

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Glycerol</b>	<b>CAS-Nr. 56-81-5</b>
----------------------	-----------------	------------------------

**Akute Toxizität****Fisch**

|| LC50 : > 10.000 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

|| LC50 : > 10.000 mg/l (Daphnia magna)

**Bakterien**

|| EC50 : > 10000 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h)

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

## GLYCERIN 85% ACM

Inhaltsstoff:	Glycerol	CAS-Nr. 56-81-5
---------------	----------	-----------------

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

|| Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Daten für das Produkt

#### Bioakkumulation

|| Ergebnis : Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Daten für das Produkt

#### Mobilität

|| Ergebnis : Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Daten für das Produkt

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|| Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoff:	Glycerol	CAS-Nr. 56-81-5
---------------	----------	-----------------

#### Sonstige ökologische Hinweise

|| Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|| Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die

## GLYCERIN 85% ACM

Verunreinigte Verpackungen	:	Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Abfallschlüssel Österreich	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
		Abfallschlüssel Österreich : 55355

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA.

#### 14.1. UN-Nummer

entfällt

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

#### 14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

#### 14.5. Umweltgefahren

entfällt

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**GLYCERIN 85% ACM****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Daten für das Produkt**

|| EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH Annex XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen : ; Nicht eingetragen

EU. REACH Anhang XIV, Zulassungspflichtige Stoffe : ; Nicht eingetragen;

|| Sonstige Vorschriften : Der Stoff oder die Zubereitung ist nicht gefährlich im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes.

**Inhaltsstoff: Glycerol CAS-Nr. 56-81-5**

|| EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325) : EG Nummer: , 200-289-5; Eingetragen

|| EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

**Registrierstatus****Glycerol:**

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	200-289-5
ENCS (JP)	JA	(2)-242
IECSC	JA	
ISHL (JP)	JA	(2)-242
JEX (JP)	JA	(2)-242
KECI (KR)	JA	KE-29297

**GLYCERIN 85% ACM**

NZIOC	JA
PHARM (JP)	JA
PICCS (PH)	JA
TSCA	JA

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Abkürzungen und Akronyme**

<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BSB</b>	biochemischer Sauerstoffbedarf
<b>CAS</b>	Chemical Abstracts Service
<b>CLP</b>	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
<b>CMR</b>	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
<b>CSB</b>	chemischer Sauerstoffbedarf
<b>DNEL</b>	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
<b>EINECS</b>	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
<b>ELINCS</b>	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
<b>GHS</b>	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
<b>LC50</b>	Median-Letalkonzentration
<b>LOAEC</b>	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOAEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
<b>NLP</b>	Nicht-länger-Polymer
<b>NOAEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOAEL</b>	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOEC</b>	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
<b>PBT</b>	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
<b>REACH Zulass.-Nr.</b>	REACH Zulassungsnummer
<b>REACH ZulassAntrK-Nr.</b>	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
<b>PNEC</b>	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität

## GLYCERIN 85% ACM

<b>SVHC</b>	besonders besorgniserregender Stoff
<b>UVCB-Stoffe</b>	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
<b>vPvB</b>	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	:	Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.
------------------	---	--

|| Sektion wurde überarbeitet.